

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# TE Lvwg Erkenntnis 2016/11/3 KLVwG-2466/2/2015

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.11.2016

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Kärnten Lvwg Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)